

## Besorgnis beim Bündnis für Neonikotinoidfreie Landwirtschaft

# Bündnis legt Zahlen vor und bekommt Strafanzeige wegen Diebstahl von Erde

## Das Aktionsbündnis stuft den ausgewerteten Neonikotinoidgehalt in unzulässig blühenden Pflanzen auf Zuckerrübenäckern für bestäubende Insekten als tödlich ein!

Matthias Rühl, Bienenhalter aus dem Raum Uffenheim erklärt: „Uns liegen Berichte von Imkern aus den von Neonics betroffenen Gebieten vor, die Verluste an Bienenvölkern in ungewöhnlich hoher Anzahl haben. Ein Bioimker hat von 280 Völkern 140 Völker verloren, ein anderer Imker hatte kurz vor Weihnachten von 14 Völkern nur noch eines. Hier stellt sich die Frage nach Verantwortlichkeiten in Politik und Zuckerindustrie sowie Schadenersatz in hohen Dimensionen. Unser Aktionsbündnis kann mit den Auswertungen und den Einschätzungen der Experten einen verheerenden Umweltskandal aufdecken.“

### Dem Bündnis liegen neue Erkenntnisse vor:

Bei einer Veranstaltung für Bienenfachwarte am 05.02.2022 wurde im Vortrag vom Institut für Bienenkunde der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) gezeigt, dass sich bei den Auswertungen des Neonikotinoidgehaltes in blühenden Pflanzen auf Zuckerrübenäckern im Jahr 2021 hohe Werte bestätigt haben und Insekten konnten dabei mit dem Wirkstoff in toxischen Mengen in Kontakt kommen.

Auf den betroffenen Flächen dürften laut Vorgaben ab der Aussaat 2021 bis Ende des Jahres 2022 eigentlich keinerlei blühende Kulturen und Beikräuter wachsen.

### Genannten Werte der Analyse:

*Sowohl in den Schossern (Blütenstände der Zuckerrübe) als auch in den blühenden Beikräutern wurden Rückstände von Thiamethoxam und dem Metaboliten Clothianidin nachgewiesen. In den Schossern betragen diese Rückstände zwischen 0,52 und 0,68 µg/kg Thiamethoxam und zwischen 3,21 und 6,90 µg/kg Clothianidin. In den Beikräutern wurden 0,68 – 17,79 µg/kg Thiamethoxam und 1,03 – 3,61 µg/kg Clothianidin nachgewiesen. Die genannten Wirkstoffmengen wurden in den Blütenständen festgestellt.*

Bei diesen Werten ist es unserer Einschätzung nach für Insekten absolut tödlich, wenn sie Neonicotinoide von solch belasteten Pflanzen über Nektar, Pollen oder Guttationssäften aufnehmen.

Die erlaubte Tagesdosis beträgt bis zu 0,003 ng Thiametoxam oder 0,01 ng Clothianidin. Bei einem einmaligen Besuch sind 0,02 ng zu erwarten.

**Zur Erläuterung:** Ein Nanogramm (ng) ist lediglich 1 Tausendstel eines Mikrogramms.

Die Höchst-Dosis wird also weit überschritten. Die Schosser wie die Beikräuter waren also für bestäubende Insekten hoch giftig.

**BUND Naturschutz e. V.**  
**Kreisgruppe Ansbach**  
Pfarrstraße 33  
91522 Ansbach  
[bn-ansbach@t-online.de](mailto:bn-ansbach@t-online.de)  
[www.bn-ansbach.de](http://www.bn-ansbach.de)

Ansbach, Neustadt/Aisch,  
Fürth, 18.02.2022

PM-OG-PA 02-22  
Landwirtschaft/Artenschutz

„Haben also Insekten von den blühenden Pflanzen auf den mit Neonics behandelten Flächen gefressen, haben sie ihre Henkersmahlzeit eingenommen und sind anschließend sehr wahrscheinlich zu Tode gekommen. Sammelnde Bienen sind also direkt draußen verendet und haben nicht mehr in den Stock zurückgefunden. Das erklärt die Laboranalysen, wonach im Honig keine Neonicotinoidrückstände gefunden wurden“, so Frank Flohr vom Aktionsbündnis.

Imkerin Silvia Unger erwartet von den Ämtern, dass diese in der kommenden Vegetationsperiode die betroffenen Flächen besser kontrollieren und kündigt an, dass diese auch von den Aktiven im Bündnis weiter kritisch beobachtet werden.

Günter Ries, Mitglied im Bündnis und im Vorstand der Kreisgruppe Ansbach des BUND Naturschutz: „Zu den Auswirkungen auf Wasserlebewesen können wir auf die Stellungnahme von Prof. Liess vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ verweisen, der bei Proben aus Regenwasserpfützen neben Neonic-Feldern eine 50-fache Überschreitung des Grenzwertes für Fließgewässer feststellte.“

## **Strafanzeige gegen Mitglieder im Neonic-Bündnis wegen Diebstahl von Erde**

Gegen zwei Mitglieder im Bündnis wurde von der Staatsanwaltschaft Fürth ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls eingeleitet. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 07.02.2022 heißt es: „...Zu einem nicht bestimmbaren Zeitpunkt vor dem 19.07.2021 entwendeten Sie Erde von dem Grundstück des Landwirts... in der Gemarkung ..., Flurstück ..., um dieses für sich zu behalten und anschließend von einem Labor untersuchen zu lassen. Entgegen Ihrer Absicht entstand dem Landwirt kein bezifferbarer Schaden...“

Im Antwort-Schreiben von Matthias Rühl vom 14.02.2022 an die Staatsanwaltschaft bestreitet er, von der genannten Fläche Erde genommen zu haben. Die belasteten Erdproben wurden nämlich aus einer Fläche neben dem genannten Feld genommen, um zu beweisen, dass Abschwemmungen vom Feld stattgefunden hatten. Dass es nach der Aussaat Abschwemmungen gab, hätte der Landwirt gemäß den Auflagen ans Amt melden müssen, was er nicht tat.

Der Imker Matthias Rühl forderte die Staatsanwältin nochmal auf, wegen dem Umweltdelikt des Landwirts tätig zu werden sowie gegen die Zuckerrübenindustrie und die Politiker vorzugehen, die den Giftstoff per Notfallzulassung genehmigt haben und fordert, die unangemessenen Verfahren gegen Herrn Flohr und sich fallenzulassen.

### **Hintergrundinformationen:**

Die Europäische Union, kurz „EU“, hat 2018 die Anwendung der hoch giftigen Neonicotinoide Thiametoxam und Clothianidin im Freiland verboten. Die Bay. Staatsregierung sowie einige weitere Regierungen von Bundesländern haben dieses Verbot umgangen und auf Veranlassung der Zuckerrübenindustrie 2020 einen Antrag auf „Notfallzulassung“ beim BVL gestellt, der mit hohen Auflagen vom BVL am 23.12.2020 per Bescheid genehmigt wurde. Die Bay. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat am 19.01.2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, Staatsanzeiger 2901, die sehr hohe Auflagen für die Anwender beinhaltet. Diese Auflagen haben einige Landwirte in fahrlässiger Weise nicht beachtet und sind ihren Meldepflichten nicht nachgekommen. Diese Verstöße haben wir vom „Aktionsbündnis für einen neonicotinoidfreien Zuckerrübenanbau“, festgestellt und mittels Laboranalysen nachgewiesen. Dazu war es erforderlich Wasser-, Boden- und Pflanzenproben zu nehmen und von einem akkreditierten Labor untersuchen zu lassen.

Das Aktionsbündnis für neonicotinoidfreie Landwirtschaft, bestehend aus Imker\*innen und Naturschützer\*innen, konnte mit Wasser- und Bodenproben nachweisen, dass die nur per Notfallzulassung mit Neonicotinoiden gebeizten und gesäten Zuckerrüben die Artenvielfalt, den Boden und unsere Gewässer belasten und das Gift nicht nur auf den gemeldeten Feldern bleibt, sondern auch abgeschwemmt wird und auch die Auflagen, dass z. B. keine Pflanzen auf und um die Felder blühen dürfen, in der Praxis oft nicht eingehalten werden.

**Die bisherige Pressemitteilung des Bündnisses, Bilder und weitere Infos finden Sie hier:**

<https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/einsatz-von-verbotenem-neonicotinoid-im-landkreis-ansbach>

## **Für Rückfragen:**

Matthias Rühl  
Mitglied im Imkernetzwerk Bayern,  
Verband bay. Bienenzüchter e. V. und  
Mitglied im Deutschen Berufsimkerverband (DBIB)  
Telefon 09161 874515

Claudia Lehner-Sepp  
Imkerin, Mitglied im Imkerverein Petersaurach  
und Vorsitzende BN Ortsgruppe Petersaurach  
Telefon 09872 9578-69  
[Claudia.lehner-sepp@bund-naturschutz.de](mailto:Claudia.lehner-sepp@bund-naturschutz.de)

Günter Ries  
Vorstandsmitglied der BN-Kreisgruppe Ansbach  
Telefon mobil 0152 29543724

Annette Seehaus-Arnold  
Präsidentin Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund  
Telefon 09733 4561  
[annette.seehaus-arnold@berufsimker.de](mailto:annette.seehaus-arnold@berufsimker.de)

Frank Flohr  
Bündnis für Neonic-freie Landwirtschaft  
Telefon 0911 7871856  
[Frank.Flohr@flohreus.de](mailto:Frank.Flohr@flohreus.de)

Silvia Unger  
Imkerin, Mitglied bei Mellifera e.V. und  
Netzwerk Blühende Landschaft  
Telefon 09805 1341

Wolf-Dieter Hauck  
Mitglied im Imkerverein Veitsbronn  
und BUND Naturschutz e. V.

## **Anlage**

Strafanzeige (Namen geschwärzt)